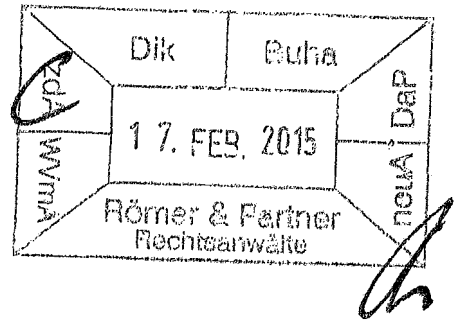


Ausfertigung



# Amtsgericht Tiergarten

## Adhäsionsvergleich

Geschäftsnummer: (249 Ds) 3021 Js 8039/14 (216/14)

Datum: 13.02.2015 bs3

zwischen

der Nebenklägerin und zugleich Adhäsionsklägerin

N [redacted] B [redacted],  
geboren am [redacted] in Berlin,  
wohnhaft [redacted] Berlin

Nebenklagevertreter und Prozessbevollmächtigter:  
Rechtsanwalt Dr. Hans Römer, Kurfürstendamm 115b, 10711 Berlin

und dem Angeklagten und zugleich Adhäsionsbeklagten

B [redacted] C [redacted]  
geboren am [redacted],  
wohnhaft [redacted] Berlin,  
geschieden, [redacted]

Verteidiger und Prozessbevollmächtigter  
Rechtsanwalt [redacted] Berlin,,

1. Der Angeklagte verpflichtet sich bis zum 13.08.2016 an die Adhäsionsklägerin 1.000 (eintausend) Euro auf das Konto von deren Prozessbevollmächtigten, Rechtsanwalt Dr. Römer, bei der Deutsche Bank Berlin (Bankleitzahl 100 100 700 24), Kontonummer [redacted] (IBAN DE [redacted]), zu zahlen. Die Zahlung ist nur rechtzeitig, wenn sie bis zu diesem Tag auf dem Konto der Bevollmächtigten der Adhäsionsklägerin eingeht. Es bleibt dem Angeklagten überlassen, ob er die Verpflichtung auf einmal oder in Raten erfüllt.

2. Mit der Zahlung sind alle gegenseitigen Ansprüche der Vergleichsparteien aufgrund des Vorfalles vom 31.05.2012, egal ob bekannt oder nicht bekannt abgegolten.

3. Die Vergleichsparteien sind sich darin einig, dass die Verpflichtung zu 1. auf einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung beruht.

4. Die Vergleichsparteien verpflichten sich, keinen Kontakt unmittelbar oder über jedwede Art von Kommunikationsmitteln (Telefon, SMS, Email etc.) zueinander aufzunehmen, sich der Wohnung sowie der Person des jeweils anderen nicht mehr als 50 m zu nähern und bei einem zufälligen Zusammentreffen den genannten Abstand umgehend wieder herzustellen. Sollte hiergegen verstoßen werden, sind sich die Vergleichsparteien darüber einig, dass eine Vertragsstrafe von 500 (fünfhundert) Euro sofort fällig wird.

5. Die besonderen Kosten des Adhäsionsverfahrens trägt der Angeklagte. Die insoweit angefallenen notwendigen Auslagen der Vergleichsparteien werden gegeneinander aufgehoben.

Prugel  
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt  
Berlin, 16.02.2015

  
Samland  
Justizobersekretärin

